Denkmal überörtlichen Rangs

Amt: Im öffentlichen Interesse um Erhalt der Kapelle bemühen

Das Westfälische Amt für Denkmalspflege stuft die Kreuzkampkapelle, deren Abbruch nach Neubau des Finanzamts droht, als ein Bauwerk ein, das „zweifellos den Schutz des Gesetzes verdient". Wegen der Bedeutung der Kapelle für das Stadtbild und für die betroffene Kirchengemeinde müßten sich alle Beteiligten um eine vertretbare Lösung bemühen, heißt es in dem Schreiben des Münsterschen Amtes. Die Erhaltung liege im öffentlichen Interesse.

4 AZ 81 3.81

Die Entscheidung liegt inzwischen beim Finanzminister. Zu ihm wollen Vertreter der christlichen Kirchen „pilgern". Bei den Altkatholiken kamen mehr als 800 Unterschriften für den Erhalt zusammen, in den katholischen und evangelischen Gemeinden je knapp 4000.

Das denkmalspflegerische Gutachten, das dem Stadtplanungsamt übermittelt wurde, enthält eine ausgiebige Würdigung des Baus, der ein bisher unbekannt gebliebenes Werk des Architekten Wilhelm Rincklake (1851 bis 1927) ist. Der Erbauer des Billerbecker Doms, der St.-Anna-Kirche in Neuenkirchen bei Rheine und einer weiteren Zahl von Kirchen sei als der führende Kirchenbaumeister seiner Zeit anzusehen. Die künstlerische Qualität, eindrucksvoll gesteigert im Innenraum, erhebe die Kapelle in den Rang eines Baudenkmals von überörtlicher Bedeutung.